



Datum: 26.07.2023

| Vorlage der Verwaltung für:                       | Abstimmergebnis |      |       |
|---------------------------------------------------|-----------------|------|-------|
|                                                   | Ja              | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur |                 |      |       |
| Stadtvertretung                                   |                 |      |       |

|                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| <b>X</b> öffentliche Sitzung | nichtöffentliche Sitzung |
|------------------------------|--------------------------|

|                 |                                                             |                                |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport | Sachbearb.:<br>Frau Hansknecht |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Beteiligte Ämter:                 | Sichtvermerk: |
| Finanzabteilung                   |               |
| Amt für Bildung, Kultur und Sport |               |

|          |   |    |     |
|----------|---|----|-----|
| gesehen: | I | II | III |
|          |   |    |     |

**TOP: Schülerbeförderung - Deutschlandticket  
- kreisweit abgestimmtes Modell***Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Beteiligung an einem kreisweit abgestimmten Modell zur Ausgabe eines preisreduzierten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben.

Hierzu beschließt der Rat den Abschluss eines Vertrages mit den Verkehrsunternehmen, der die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von monatlich 20 Euro je abonniertes Deutschlandticket für die nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler bestimmt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und Zweckmäßigkeit erhalten somit alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein Schulwegticket als Deutschlandticket in Höhe von 49 Euro sowie alle nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das Angebot eines ermäßigten Deutschlandtickets (für 12 Monate) beginnend im Schuljahr 2023/24.

Der Beschluss gilt für die Haushaltsjahre 2023 – 2026.

## 2. Sachverhalt und Begründung:

### **1. Allgemeines**

Zum 1. Mai 2023 wurde das Ticketsortiment im Nahverkehr mit Einführung des Deutschlandtickets erheblich vereinfacht. Für die Schülerbeförderung sind die finanziellen Auswirkungen erheblich.

Differenzierte Preisstufen mit teilweise erheblichen finanziellen Aufwendungen bei hohen Reiseweiten in der Schülerbeförderung werden durch das Deutschlandticket mit einem einheitlichen Preis von monatlich 49 Euro abgelöst. Gleichzeitig steigt die Attraktivität des Tickets, da das Deutschlandticket für den Weg zur Schule und in der Freizeit ganzjährig genutzt werden kann und dies im Gegensatz zum Schulwegmonatticket in ganz Deutschland.

Mit Runderlass vom 02.06.2023 gibt das Land weitere Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Diese Hinweise bilden ein mögliches Modell ab, das auch Selbstzahlern, die keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, die Möglichkeit bietet, ein Deutschlandticket zum vergünstigten Preis von monatlich 29 Euro zu erwerben. Die Differenz zum Preisniveau von monatlich 49 Euro ist durch den Schulträger auszugleichen.

Bei Übernahme des Landeskonzeptes wären zur Finanzierung der Tickets die Einsparungen in den Kommunalhaushalten, die aus der Absenkung der bisherigen Preise für das SchulwegMonatsTicket für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler (SuS) auf Deutschlandticket-Niveau an einen regionalen Finanzierungsfonds abzutreten. Das Konzept sieht vor, dass der Finanzierungsfonds die auskömmliche Finanzierung des preisreduzierten Tickets für Selbstzahler in einem größeren Tarifraum gewährleisten soll. Für den Hochsauerlandkreis ist dies der Tarifraum Ruhr-Lippe mit der Stadt Hamm und den Kreisen Unna, Soest und dem Märkischen Kreis. Mit Beteiligung an einem solchen gemeinsamen Finanzierungsfonds übernimmt das Land die Garantie, eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, sofern die eingezahlten Mittel nicht auskömmlich sind.

Das im Runderlass beschriebene Modell hat empfehlenden Charakter. Individuelle Finanzierungsmodelle auf Kreisebene sind ausdrücklich gestattet, erhalten dann aber keine finale Ausgleichsgarantie durch das Land. Ebenso ist der Einstieg in das Landesmodell wie auch in individuelle Modelle unterjährig jederzeit möglich.

### **2. Vorgehen im Hochsauerlandkreis und Kommunen des Kreises**

Anlässlich der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten im Hochsauerlandkreis am 24.05.2023 verständigten sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden darauf, die Überlegungen zu einem Deutschlandticket für Selbstzahler zu vertiefen und nach Validierung der Daten zur Entwicklung der Schülerfahrkosten in einer weiteren Sitzung am 28.06.2023 auszuloten, inwieweit ein kreisweit abgestimmtes Modell realisiert werden kann.

Ergebnis dieser Sitzung am 28.06.2023 ist, dass sich alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden und auch der Hochsauerlandkreis als Schulträger für ein wahlfreies und preisreduziertes Deutschlandticket für Selbstzahler ab dem 01.10.2023 aussprechen. Das Ticket kann für alle SuS der Schulen in kommunaler Trägerschaft erworben werden (Primarstufe, Sekundarstufe I und II).

\* Der genaue Aufwand hängt von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Tickets durch die nicht anspruchsberechtigten SuS ab.

Bezogen auf die bisherigen Schülerfahrkosten ergibt sich für anspruchsberechtigte SuS eine Einsparung in Höhe von ca. 300.000 – 350.000 Euro. Insgesamt ca. 360 SuS der Sekundarstufe und ca. 560 SuS der Primarstufe sind nicht anspruchsberechtigt. Bei einem jährlichen Aufwand von 240 Euro pro SuS (20 Euro städt. Zuschuss x 12 Monate) für die Ausgabe eines Deutschlandtickets zum ermäßigten Preis von 29 Euro kann das aus den eingesparten Mitteln auskömmlich finanziert werden\*. Mit den Einsparungen können außerdem die im Bereich der Schülerspezialbeförderung angekündigten Kostensteigerungen aufgefangen werden.

Eine Abfrage zur Abnahme des Deutschlandtickets an den Schulen in einer kreisangehörigen Stadt ergab eine Abnahmequote von unter 20% für die Sekundarstufe und von unter 10% im Bereich der Primarstufe.

Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden präferieren daher ein kreisindividuelles Finanzierungsmodell mit einer für jeden Schulträger individuellen Abrechnung der tatsächlich bestellten Tickets im Gegensatz zum Landesmodell mit pauschaler Abtretung der eingesparten Schülerfahrkosten.

### **3. Abwicklung**

Die Verkehrsunternehmen haben ihre Zusage erteilt, dass der Zahlungsverkehr zwischen Selbstzahlern und Verkehrsunternehmen per SEPA-Lastschriftmandat auf direktem Wege erfolgt. Die Rolle der Schulen wird die Ausstellung einer Bescheinigung über den Schulbesuch und deren Upload in den Vertriebssystemen der Verkehrsunternehmen sein, um die Ausgabe des Deutschlandtickets für 29 Euro zu legitimieren und die Grundlage für die Abrechnung des monatlichen Zuschusses von 20 Euro zu schaffen.

Hierzu wird ein Vertrag zwischen Verkehrsunternehmen und Schulträger geschlossen, der als Rechtsgrundlage für die Zahlung des freiwilligen Zuschusses dient.

Ab dem 1. Oktober ist damit für alle SuS die Grundlage für die Nutzung eines Tickets für Bus und Bahn zur Schule und in der Freizeit in ganz Deutschland gelegt.

### **4. Besonderheit Forsthauskarte**

Bisher hat der Verkehrsträger RLG aufgrund einer in den 70er-Jahren ausgehandelten tariflichen Sonderregelung die Möglichkeit eingeräumt, eine Fahrkarte zu einem Sonderpreis in Höhe von aktuell 195,- € je Jahreskarte, umgerechnet auf Schulwochen 19,50 € pro Monat, zu erwerben (sogenannte „Forsthauskarte“). Es handelt sich um eine besondere Konzession mit Befreiung von der Anwendung des Ruhr-Lippe-Tarifs für die Wohngebiete Drevestraße und Forsthaus (die Lenne stellt hier die Grenze dar).

Aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets wird es diese Sonderregelung ab dem Schuljahr 2023/2024 nicht mehr geben. Für die SuS besteht stattdessen die o.g. Möglichkeit, das Deutschlandticket für den günstigen Preis von 29 € pro Monat zu erwerben und somit ganzjährig deutschlandweit zu nutzen. Diese kreiseinheitliche Regelung beginnt, wie oben gesagt, zum 1.10.2023. Für alle SuS aus dem Bereich Forsthaus und Drevestraße wurde - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - mit der RLG eine Sonderlösung verhandelt, so dass diese vergünstigten Tickets bereits zum Schulanfang erworben werden können.

---

\* Der genaue Aufwand hängt von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Tickets durch die nicht anspruchsberechtigten SuS ab.